

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

KEMPEROL 1K-SF + anthrazit - Handelsname: - UFI: 9M29-90Q4-900Y-HQG3

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den gewerblichen Anwender und die breite Öffentlichkeit geeignet.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abdichtung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Hersteller/Lieferant:

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110

E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich:

Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07 Achtung

- Signalwort

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacate

benzotriazole derivatives Trimethoxyvinylsilan

- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: - vPvB: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusam	mensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
- 3.2 Gemische- Beschreibung:	Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.	
- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Reg.nr.: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317	≥0,5-<1%
CAS: 1065336-91-5 EG-Nummer: 915-687-0 Reg.nr.: 01-2119491304-40	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate Repr. 2, H361f; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317	≥0,5-<1%
ELINCS: 400-830-7 Indexnummer: 607-176-00-3 Reg.nr.: 01-0000015075-76	benzotriazole derivatives Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1A, H317	≥0,5-<1%
- Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens

48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- Nach Hautkontakt: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: - 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Nach Einatmen:

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

- Weitere Angaben

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

TRGS 510 beachten. Vor Frost schützen.

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: **TRGS 510**

10

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

RSP20

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. - Zusätzliche Hinweise:

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei der Verwendung eines Kleingebindes (maximal 6,5 kg) wird in querbelüfteten Arbeitsbereichen der

Grenzwert von Methanol eingehalten.

Orientierende Messungen mit größeren Verarbeitungsmengen bzw. in ungelüfteten Räumen zeigen eine

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 3)

Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes von Methanol bei der Verarbeitung im Räumen.

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (EN 14387)

Während und nach der Verarbeitung/Aushärtung für gründliche Belüftung sorgen, da beim Aushärten Methanol

abgespalten wird.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Handschuhmaterial

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe Charakteristisch - Geruch: - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. - Entzündbarkeit Nicht anwendbar

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere:

Obere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. - pH-Wert: Nicht bestimmt

- Viskosität: - Kinematische Viskosität bei 20 °C

Dynamisch: - Löslichkeit

- Wasser:

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C:

Gemäß Produktbezeichnung

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

88 °C (DIN ISO 2719)

6.500 mm²/s Nicht bestimmt.

Nicht bzw. wenig mischbar.

Nicht bestimmt.

1,3 g/cm3

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 4) - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt. - 9.2 Sonstige Angaben - Aussehen: - Form: Flüssig - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit - Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Explosive Eigenschaften: - Lösemitteltrennprüfung: - VOC (EU) 1,00 % - Zustandsänderung - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. - Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hydrolysiert zu Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral LD50 7.340-7.460 mg/kg (rat) (OECD 401)

LD50 3.460-4.000 mg/kg (rabbit) (OECD 402)

Dermal

Inhalativ LC50/4 h 16,79 mg/l (rat)

1065336-91-5 Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Oral LD50 3.230 mg/kg (rat) (OECD-guidline 423)

LD50 >3.170 mg/kg (rat) (OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)) Dermal

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 5) benzotriazole derivatives Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat) (OECD 401) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat) (OECD 402) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. - Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren - Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Reproduktionstoxizität

wiederholter Exposition

- Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatisch	- Aquatische Toxizität:		
2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan			
NOEC	28 mg/kg (Daphnia magna) (21d)		
EC50	>100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	297,2 mg/l (Daphnia magna) (24h)		
EC10	1,1 mg/l (Pseudomonas putida) (3h; acute)		
	32 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; acute)		
EC50	>100 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (72h; Growth Inhibition Test; acute)		
	>100 mg/l (daphnia) (48h; Watery twigs acute)		
	168,7 mg/l (Daphnia magna) (48h)		
EC50	210 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; static acute)		
LC 50	191 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (96h acute)		
LC50	>100 mg/l (Brachydanio rerio (Ricefish)) (96h; static acute)		
NOEC	28 mg/l (Daphnia magna) (21d)		
NOEC	25 mg/l (Selenastrum capricornutum) (7d; acute)		
1065336-91-5 Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate			
EC50	0,42 mg/l (ALGAE) (OECD 201 (72 hr))		
LC50	0,9 mg/l /72 h (fish) (OECD 203 (96 hr))		
benzotriazole derivatives			
NOEC	100 mg/kg (Eisenia fetida/foetida) (56d; OECD 222)		
LC50/96 h 2,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG,C1 stat.)			
EC50	>1.000 mg/l (Belebtschlamm) (3h; OECD 209)		
EC50	4 mg/l (Daphnia magna) (48h;)		
EC10	10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)		
EC50	>100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)		
NOEC	0,78 mg/l (Daphnia magna) (21d; OECD 202, Part 2)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar. - PBT: - vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 6)

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise: - Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2024 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 15.03.2024

Handelsname: KEMPEROL 1K-SF + anthrazit

(Fortsetzung von Seite 7)

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung Forschung und Entwicklung

- Ansprechpartner:

03.11.2023 - Datum der Vorgängerversion:

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

- Quellen - www.echa.europa.eu

www baua de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF